

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 14 (1906)

Heft: 2

Artikel: Medizinische Wissenschaft und Naturheilverfahren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausspritzungen des Ohres mittels Spritze erheischen die größte Vorsicht; sie dürfen nur von darin Geübten gemacht werden. Benutze nicht das harte Ansatzstück der Spritze, sondern ziehe lieber vorher ein weiches Gummirohr von 3—4 cm Länge darüber, damit du nicht das Trommelfell verletzest; besonders bei Kindern ist diese Vorsicht anzuraten.

Einblasungen von trockenen Pulvern geschehen entweder mittels einer langen gedrehten Papierdüte oder durch den Pulverbläser mit Ballonspritze.

Darmeingießungen behufs Stuhlentleerung werden am besten mittels einer Spülkanne (Irrigator mit $1\frac{1}{2}$ m Schlauch) ausgeführt, in die man $\frac{1}{2}$ —1 Liter warmes Wasser, Kamillenaufguss, Seifenwasser oder Wasser mit einem Eßlöffel Kochsalz einfüllt, für Kinder die Hälfte. Die Flüssigkeit muß 27—28° R. gleich 35° C.) warm sein. Die Spülkanne, gegen die Backe gehalten, darf kein brennendes Gefühl erzeugen. Der Kranke wird an den Rand des Bettes und auf die Seite gelagert, eine Unterlage am besten von Gummi untergeschoben. Dann führe die vor-

her gut geölte Ansatzpritze vorsichtig in die Mastdarmöffnung und schiebe sie behutsam in der Richtung nach dem Rückgrat hinauf. Bei Hindernissen leichte Drehungen, aber niemals Gewalt anwenden. Die eingegossene Flüssigkeit muß der Kranke einige Zeit bei sich behalten.

Die Körperwärme des Kranken mißt man am besten in der gut ausgetrockneten Achselhöhle oder im Mastdarm, bezw. im Mund. Das Thermometer muß in der Achselhöhle mindestens 10, in der Afterhöhle mindestens 5 Minuten liegen bleiben. Lies den Stand der Quecksilbersäule ab, während das Thermometer noch steckt.

Nur bei sogenannten Maximal-Thermometern darfst du die Temperatur nach dem Herausnehmen des Thermometers ablesen. Um letzteres für die folgenden Messungen dann wieder brauchbar zu machen, fasse es am oberen Ende an und schwinde es einigemal mit einem kräftigen Druck im Bogen durch die Luft, bis die Quecksilbersäule wieder unter 37° herabsteigt.

(Schluß folgt.)

Medizinische Wissenschaft und Naturheilverfahren.

In einem Vortrag besprach Dr. med. Paul I das Verhältnis der wissenschaftlichen Medizin und Heilmethoden zu dem Naturheilverfahren. Er führte dabei folgendes aus:

Das Studium der wissenschaftlichen Medizin verlangt eingehende Beschäftigung mit den allgemeinen Naturwissenschaften, mit der Lehre vom gesunden Körper und seinen Funktionen; sodann fordert sie die Durchforschung des kranken Körpers (Klinik, Sektion, Tierexperiment) und schließlich das Erlernen der praktischen Heilkunde (Behandlung, Heilung) auf Grund der Erkenntnis der krankhaften Störungen und ihrer Ursache). Zum Erlernen all dieser Kenntnisse ist ein 5—6jähriges Studium nötig, eine natürliche Begabung kann dieses niemals ersetzen. Die wissenschaftliche Medizin macht in kritischer Weise von zahl-

reichen Heilmethoden Gebrauch, ohne sich — im Gegensatz zur Naturheilkunde — auf eine bestimmte Kurweise einschwören zu lassen. In ausgedehntestem Maße wendet die wissenschaftliche Medizin auch die sogenannten natürlichen Heilfaktoren an.

Die mit viel Bombast gepriesene Naturheilkunde behauptet nun, die Natur selbst heile. Wäre dies wahr, so könnte z. B. ein Tod durch Krebs, durch Verblutung nicht vorkommen. Gewiß müssen wir dem Bestreben der kranken Gewebsteile, sich zu erholen, entgegenkommen, allein dies darf nicht die alleinige Aufgabe des denkenden Arztes bleiben. Nicht nur Wasser und Luft und Licht sind „natürliche“ Heilmittel, auch Arzneistoffe entstammen der Natur. Die kritiklose Anwendung der physikalischen Heilmethoden, wie sie die

Naturheilkunde fordert, muß unendlich viel Schaden anrichten (Verzögerung lebensrettender Operationen). Daß die Naturheilkundigen nicht ernsthaft als berufene Berater der Kranken gelten können, geht aus ihrer völlig mangelhaften Ausbildung (zehmonatliche Kurse!) klar hervor. Kann man in zehn Monaten Schlosser oder Uhrmacher werden? Gewiß nicht, Arzt aber noch viel weniger! Was die Naturheilkundigen durch Aufklärung über persönliche Gesundheitspflege Gutes leisten, das

verderben sie durch ihre Agitation gegen erprobte und segensreiche Einrichtungen der öffentlichen Hygiene (z. B. Schutzpockenimpfung). Der Redner schloß seine lehrreichen und trotz des scharfen Betonens seines Standpunktes doch ruhig und sachlich vorgetragenen Ausführungen mit dem Wunsche, es möchte die Ueberzeugung sich überall verbreiten, daß in der sogenannten übertrieben verherrlichten Naturheilmethode eine große Gefahr für das Volk liege.

Militärische Beförderungen.

Folgende zur freiwilligen Hülfe in enger Beziehung stehende Offiziere sind kürzlich vom Bundesrat zu Majoren befördert worden:
 Hr. Hptm. F. Schetty, Territorialarzt V, Basel.
 Hr. Hptm. D. Baumgartner, Territorialarzt IV, Gerliswyl.

Hr. Hptm. de Giacomi, Kommandant der Ambulanz 37, Bern,
 Hr. Hptm. v. Mutach, Kommandant der Ambulanz 12, Bern
 Hr. Verwaltungshauptm. A. Stettler, Bern.

Aus dem Vereinsleben.

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat am 21. Dezember 1905 in Olten Sitzung gehalten. Von den Verhandlungen dürften die folgenden ein weiteres Publikum interessieren.

1. Entsprechend dem stark vermehrten Geldverkehr des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde ein besonderes Reglement über das Rechnungswesen des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz durchberaten und angenommen, das bestimmte Grundsätze aufstellt sowohl für die laufende Verwaltung als für das Kapitalvermögen. Die Aufbewahrung und Verwaltung des letztern erfolgt durch die Kantonalbank von Bern ohne Berechnung einer besondern Gebühr.

2. Im engeren Anschluß an die bisherigen Bestimmungen über das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst wurde ein neues Organisationsreglement für das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes erlassen.

3. Als vom Roten Kreuz gewählte Mitglieder des Samariter-Bundesvorstandes wurden gewählt die Herren: Dr. W. Sahli, Dr. Henne-Bühns und Dr. K. Forster in Bern.

4. Die durch 2 Mitglieder der Direktion vorgenommene Revision der Kasse und Buch-

haltung hat ein vollständig zufriedenstellendes Resultat ergeben.

5. Den neuen Statuten des Schweizerischen Samariterbundes wurde die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

6. Die Statuten der luzernischen Samaritervereine Rain, Emmen und Rothenburg, die sich als Zweigvereine dem Schweizerischen Roten Kreuz anschließen wollen, werden genehmigt und die Aufnahme demgemäß beschlossen.

7. Von einem Testamentsauszug der Frä. Elise Affolter, gewesene Gutsbesitzerin in Deishberg, durch den dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Legat von Fr. 10,000 zufällt, wird mit großer Befriedigung und herzlicher Dankbarkeit gegen die hochherzige Testatorin Kenntnis genommen.

8. In Neuenburg sind Verhandlungen im Gang betreffend Gründung einer Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule für die romanische Schweiz. Detaillierte und verbindliche Mitteilungen darüber liegen zur Zeit noch nicht vor, so daß die Direktion zu bestimmten Beschlüssen keine Veranlassung hat. Da gegen versichert sie den Zweigverein Neuenburg vom Roten Kreuz durch Annahme einer motivierten Tagesordnung des lebhaften Interesses an seinen Plänen.